

2. Satzung

zur Änderung

der

Straßenreinigungsgebührensatzung

der Stadt Richtenberg

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung Richtenberg und Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde die 2. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Richtenberg erlassen:

Artikel 1

Die Anlage I zu § 1 - Reinigungspflicht - wird ergänzt.
Die Anlage I ist Anlage dieser 2. Änderungssatzung.

Artikel 2

Diese 2. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Richtenberg tritt rückwirkend zum 01.07.2020 in Kraft.

Richtenberg, 23.03.2021

F. Grape
Bürgermeister

(Siegel)

Anlage I

Straßen in Richtenberg, bei denen die Straßenreinigung durchgeführt wird:

Papenhagen
Brinkstraße
Wolfshäger Straße
In der Kurve
Am Markt
Lange Straße
Bahnhofstraße
Sandstraße
Teichstraße
Lindenstraße
Weberstraße
Gartenstraße
Feldstraße
Mühlenbergstraße
Am Mühlengrund
Zandershäger Weg
Wasserstraße
Am Gewerbering